

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/1346/2007**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 13.11.2007

Amt: Schulverwaltungsamt
 Aktenzeichen/Telefon: - 40 - FS/Schn - 1522
 Verfasser/-in:

Revisionsamt	Ja	Submissionsstelle	Nein	Kämmerei	Ja
Rechtsamt	Ja			Gi. Stadtrecht	Ja

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat	19.11.2007	Entscheidung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss	03.12.2007	Beratung
Ausschuss für Schule, Bildung und Kultur	29.11.2007	Beratung
Stadtverordnetenversammlung	13.12.2007	Entscheidung

Betreff:

Neufassung der Satzung über die Einrichtung und Benutzung von Betreuungsangeboten an Grundschulen des Schulträgers Stadt Gießen und Neufassung der Gebührenordnung - Antrag des Magistrats vom 13.11.2007 -

Antrag:

Der Neufassung der Satzung über die Einrichtung und Benutzung von Betreuungsangeboten an Grundschulen des Schulträgers Stadt Gießen und der Neufassung der Gebührenordnung für die Benutzung von Betreuungsangeboten an Grundschulen des Schulträgers Stadt Gießen wird zugestimmt.

Begründung:

Nach dem Übergang der Schülerbetreuung an den Grundschulen der Stadt Gießen vom Jugendamt zum Schulverwaltungsamt war es erforderlich, eine Satzung und eine

Gebührenordnung zu erstellen, da es im Schulverwaltungsamt eine solche Satzung und Gebührenordnung bisher nicht gab.

Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen hat in ihrer Sitzung am 16.06.2005 eine Satzung über die Einrichtung und Benutzung von Betreuungsangeboten an Grundschulen des Schulträgers Stadt Gießen und eine Gebührenordnung beschlossen, die am 06.07.2005 veröffentlicht wurden.

Durch die Preiserhöhung des kindgerechten Mittagstisches zum 01.01.2008 der Firma Zaug GmbH, Kiesweg 31 in 35396 Gießen, ist die Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung von Betreuungsangeboten an Grundschulen des Schulträgers Stadt Gießen notwendig.

Da grundsätzlich noch weitere Änderungen einzuarbeiten waren (§ 3 Abs. 5 und 6 GO), eine Anpassung an bestehende städtische Regelungen erfolgen sollte (§ 3 Abs. 3 GO) und gleichzeitig noch andere aktuelle Ergänzungen anstanden (§ 1 Abs. 3 Nr. 7, § 2 Abs. 3, § 4 Abs. 1 und 3, § 5 Abs. 4 Satz 3 Satzung und § 3 Abs. 2 Satz 2 GO), werden Satzung und Gebührenordnung aus Gründen der Übersichtlichkeit neu gefasst.

Anlagen:

Neufassung der Satzung

Neufassung der Gebührenordnung

Dr. K ö l b (Stadtkämmerer)

Beschluss des Magistrats

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift

Beschluss

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen
- außerdem beschlossen
(siehe Anlage)

Beglaubigt:

Unterschrift